

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 25.02.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 12.2	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktionen CDU, SPD, AfW und Freie Wähler vom 27.04.2015 betreffend "Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Merbeck" - Verfügung der Bezirksregierung		Datum: 25.02.2016
Vorlage-Nr: VO/3512/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	05.04.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	
Ö	26.04.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.04.2015 hatten die Fraktionen der CDU, SPD, AfW und Freie Wähler gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg einen Antrag auf Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Merbeck in einer Größe von rund 3 ha gestellt. Die Lage der in Rede stehenden Flächen kann der Anlage 1 entnommen werden. Eine Sachdarstellung aus Sicht der Verwaltung erfolgte in der Vorlage VO/3262/15. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Vorlage verwiesen.

Der Rat der Stadt hat entgegenstehend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in seiner Sitzung am 22.10.2015 beschlossen, dem Antrag vom 27.04.2015 zu folgen.

Mit Datum vom 28.10.2015 wurde daher eine Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) bei der Bezirksregierung Köln gestellt und um Mitteilung gebeten, welche Ziele der Raumordnung für den beantragten Bereich vorliegen und ob gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes landesplanerische Bedenken bestehen.

Die Bezirksregierung Köln teilt daraufhin mit Verfügung vom 11.01.2016 (siehe Anlage 2) mit, dass gegen die angefragte Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung von Wohnbauflächen aus Sicht der Landes- und Regionalplanung Bedenken bestehen. Begründet wird die Entscheidung damit, dass sich der in Rede stehende Bereich außerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) befindet und eine Realisierung der Fläche würde insbesondere zum Entstehen bzw. zur Verfestigung bandartiger Siedlungsstrukturen führen. Innerhalb der Ortslage seien offensichtlich ausreichende Entwicklungspotenziale vorhanden.

Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, dem Antrag vom 27.04.2015 nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung empfiehlt dem Rat der Stadt, aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 11.01.2016, dem Antrag der Fraktionen CDU, SPD, AfW und Freie Wähler vom 27.04.2015 zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Merbeck nicht zu folgen.

Kosten und Finanzierung:

Durch diesen Beschluss entstehen keine Kosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

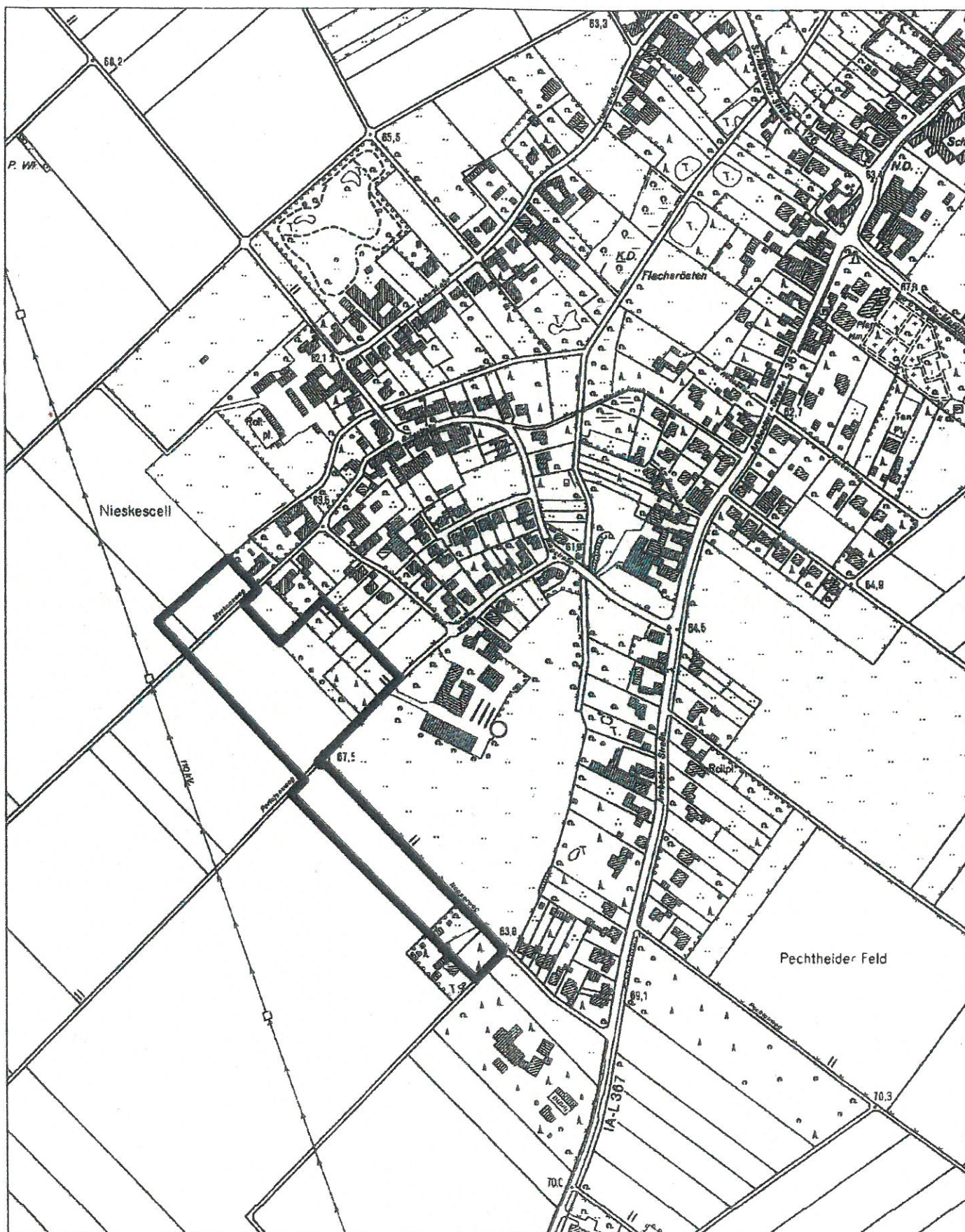
Anlage/n:

1. Lage der Antragsfläche
2. Verfügung der Bezirksregierung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Schroders Stellv. FBL 301
Gez. Heilwagen FBL 301
Gez. Fabry Techn.Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten
Fachbereichsleiter/Dezernenten



Antragsfläche



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Wegberg
z. Hd. Hr. Schröders
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

über den Landrat
des Kreises Heinsberg
52525 Heinsberg



Datum: 11. Januar 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
32/62.6-1.15.03

Auskunft erteilt:
Heiko Krause

heiko.krause@brk.nrw.de
Zimmer: K 716
Telefon: (0221) 147 - 4675
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Bauleitplanung der Stadt Wegberg

Anfrage gem. § 34 LPlG zu drei Bereichen in den Ortslagen Klinkum und Merbeck

Ihr Schreiben vom 28.10.2015, Az.: FB 301 / Schr. (Eingang BRK: 20.11.2015)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schröders,

gegenüber den angefragten Änderungen des Flächennutzungsplanes zur Schaffung von Wohnbauflächen in den Bereichen:

1. Merbeck / Nopperweg – Portejansweg – Merkenweg (ca. 3 ha)
2. Klinkum / In Bischofshütte (ca. 1,3 ha)
3. Klinkum / Alte Landstraße (ca. 2 ha)

bestehen aus Sicht der Landes- und Regionalplanung Bedenken.

Alle drei Flächen befinden sich außerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) und würden bei Realisierung insbesondere zum Entstehen bzw. Verfestigen bandartiger Siedlungsstrukturen führen. Innerhalb der jeweiligen Ortsteile sind offensichtlich ausreichende Entwicklungspotentiale vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Heiko Krause

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de